

# Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2970) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart  
Mittwoch, den 23. November  
1898.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Alara Zeitin (Eißner), Stuttgart, Rothbühlstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalts-Verzeichniß.

Die Schwierigkeiten der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen. IV.  
— Die Berichte der süddeutschen Fabrikinspektoren zur Frage der Arbeitszeit der Arbeiterinnen. Von D. Zinner. — Aus der Bewegung.  
— Feuilleton: Die Proletarierfrau in der neueren französischen Lyrik. Von S. Thurow. (Schluß.)  
Notizentheil von Lily Braun und Alara Zeitin: Weibliche Fabrikinspektoren.  
— Soziale Gesetzgebung. — Soziale Fürsorge für Kinder und Mütter. Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung.

## Schwierigkeiten der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen.

IV.

Zu den Hindernissen, welche die Ueberbürdung der Proletarierin mit Mühen und Pflichten ihrer Betheiligung an der Gewerkschaftsbewegung entgegenstellt, tritt noch der Einfluß des niedrigen Verdienstes.

Man geht gewöhnlich von der Voraussetzung aus, daß die bekannten Hungerlöhne der Arbeiterinnen ein besonders starker Anreiz sein müßten, welcher die in der Industrie frohndenden Frauen und Mädchen in Masse den Organisationen zureißt. Nun begründet die meist geradezu schmachvolle Entlohnung der Frauenarbeit sicherlich überzeugend die Nothwendigkeit, die Arbeiterinnen gewerkschaftlich zu organisiren, und dies in ihrem eigenen Interesse an einem höheren Verdienst, wie in dem der Arbeiter an einer Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz. Aber andererseits erweist sich, daß die niedrigen Löhne weit weniger zur Organisation anspornen, als vielmehr von der Gewerkschaft fernhalten. Die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung bestätigt das durchaus. Im Allgemeinen sind es bekanntlich überall nicht die schlechtest gelohnten Arbeiter, welche die stärksten, leistungsfähigsten Organisationen haben, sondern die verhältnißmäßig gut gelohnten sind es, die „Aristokraten“ der Arbeiterklasse. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Die leidlich verdienenden Proletarier können eher die paar Groschen aufwenden, welche die Gewerkschaftsbewegung fordert; für die gering entlohnerten Arbeitskräfte dagegen bedeutet jede Ausgabe für Gewerkschaftszwecke ein Opfer, das zu bringen schwer fällt, ja sehr oft unmöglich ist. Was für die Einen ein Sparen von einem geringen Ueberschuß ist, das wird für die Anderen ein Entbehren vom Nöthigsten.

Was in dieser Beziehung im Allgemeinen gilt, das trifft ganz besonders für die Arbeiterinnen zu. Ihre Löhne pendeln in der Regel hart an der Hungergrenze hin und her, und äußerst dünn ist die Schichte der Lohnsklavinnen, die genügend für einen auskömmlichen Lebensunterhalt erwerben. Eine umfassende offizielle Statistik über die Erwerbsverhältnisse der deutschen Arbeiterinnen ist leider nicht vorhanden. Aber soweit zuverlässige Ermittlungen vorliegen, zeichnen sie das denkbar düsterste Bild von der Entlohnung der Frauenarbeit auf industriellem Gebiet. Zehntausende und Zehntausende von deutschen Proletarierinnen müssen sich noch heute mit dem wöchentlichen Durchschnittslohn von 6 Mk. begnügen, den der konservative Kuno Frankenstein seiner Zeit für das Groß der Breslauer Arbeiterinnen herausrechnete. Und die Erhebung der Reichskommission für Arbeiterstatistik über die Verhältnisse in der Konfektionsindustrie hat klärlieh erwiesen, daß in der Berliner

Beleidigungsindustrie sehr viele Arbeiterinnen bei Weitem nicht den vom genannten G. Lehrten angegebenen Durchschnittsverdienst von 10 bis 12 Mk. pro Woche erreichen. Die Zahl der Konfektionsarbeiterinnen und Wäschenäherinnen in den verschiedensten Zentren ist beträchtlich, welchen nicht ein Jahreseinkommen von 400 Mk. gesichert ist. Die Blumenmacherinnen, Kartonnagearbeiterinnen, Kravattennäherinnen, Stickerinnen erzielen im Allgemeinen keinen höheren Verdienst; Buchbinderinnen und Falzerinnen sind nicht viel besser gestellt, und bekannt ist, daß die Textilarbeiterinnen, die Fabrikarbeiterinnen verschiedener Art in der Regel mit wahren Bettelpfennigen entlohnt werden.

Zu beachten ist, daß sich das Jahreseinkommen zahlreicher Arbeiterinnen bei Weitem niedriger stellt, als der Wochenverdienst es vermuthen läßt. Denn gerade in manchen Industrien, wo vorwiegend Frauen und Mädchen beschäftigt sind, spielt die Saisonarbeit eine hervorragende Rolle. Die Arbeitskräfte werden abwechselnd angezogen und abgestoßen, der Verdienst ist ein unregelmäßiger und schwankender, und die Arbeiterinnen können hier nur so wenig auf dauernden Erwerb rechnen, als in den betreffenden Berufszweigen die Gelegenheitsarbeiterinnen, die „höheren Töchter“ und „besseren Frauen“ als Schmutzkonzurrentinnen auf den Plan treten. Dazu noch eins: sehr viele Frauen und Mädchen sind als Heimarbeiterinnen thätig. Von ihrem nominellen Verdienst, der ohnehin knapp genug ist, muß ein nicht unbeträchtlicher Theil in Abrechnung gebracht werden für Zuthaten, Betriebskosten an Beleuchtung, Beheizung u.

Uebrigens ist die Karglichkeit der Frauenlöhne eine bekannte und anerkannte Thatsache. Fast durchgehend halten sie sich unter dem Verdienst der Männer und sind zum Theil um ein Drittel, um die Hälfte niedriger als dieser. Der letzte Grund dafür ist das Weibthum der Proletarierin. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung ermöglicht es dem Unternehmer, dasselbe als einen lohnverbilligenden Umstand auszunutzen. Der Kapitalist rechnet damit, daß die Arbeiterin als Weib in der Ehe, in der Familie einen Theil ihrer Existenz findet, daß ihr als Weib in der Prostitution eine zeitweilige Einnahmequelle, ein Nebenerwerb offen steht. So ist der Lohn der weiblichen Arbeitskräfte von vornherein nicht mit Rücksicht auf die Sicherung des vollen Lebensunterhalts bemessen, vielmehr lediglich unter dem Gesichtswinkel eines Zuschusses zu anderweitigem Verdienst. Je weniger heutzutage die proletarische Familie noch ihren weiblichen Mitgliedern den Unterhalt zu sichern vermag, um so krasser tritt die Unzulänglichkeit der Arbeiterinnenlöhne zu Tage, um so häufiger muß die ledige Proletarierin aus dem Verkauf ihres Körpers auf dem Markte der Prostitution für ihre Existenz die Grundlage suchen, welche der Verkauf ihrer Arbeitskraft nicht schafft.

Das bestätigt klipp und klar das Zeugniß von Leuten, die gewiß frei von dem Verdacht sind, als „Umstürzler“ diese Welt der kapitalistischen Ausbeutung nicht für die beste aller Welten zu halten und ihr aus Lust und Liebe zum „Hexen“ ein am Zeuge fliegen zu wollen. So erklärt z. B. der bereits angeführte Kuno Frankenstein: „Eine sehr große Zahl der Arbeiterinnen unserer Großstädte erhält Löhne, welche nicht hinreichen, die nöthigsten Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen und befindet sich aus diesem Grunde in der Zwangslage, entweder einen ergänzenden Erwerbszweig in der Prostitution zu suchen, oder den unabwendbaren Folgen körperlicher und geistiger Zerrüttung zu verfallen.“



(Schmollers Jahrbuch XII, 2, „Die Lage der Arbeiterinnen in den Großstädten.“) In dem gleichen Sinne äußert sich Gertrud Dyhrenfurth in ihrer kürzlich erschienenen Broschüre: „Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blousen-, Unterrock-, Schürzen- und Trikotfabrikation“. (Siehe Nr. 22 und 23 der „Gleichheit.“) Gewerberäthe, Handelskammern von fast allen größeren deutschen Städten anerkannten 1887 unumwunden die Thatsache in den „Ergebnissen der Ermittlungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschekonfektion und der Konfektionsbranche.“ 1896 suchte man zwar auf Grund der Vernehmung von Auskunftspersonen über die Verhältnisse in der Kleiderkonfektion durch die Reichskommission die unbequeme Wahrheit zu vertuschen. Allein die im „Protokoll über die Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik.“ enthaltenen Angaben über die Einkommensverhältnisse der Konfektionsarbeiterinnen strafen den Vertuschungsversuch Lügen und lassen ihn als verlorene Liebesmüh kapitalfrommer Geheimberäthelei erscheinen.

Man macht sich gewiß keiner Uebertreibung schuldig, wenn man annimmt, daß die Mehrzahl unserer Arbeiterinnen durch ihre Berufstätigkeit zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben erwirbt. Das Zu-viel-zum-Sterben unter dem Vorbehalt verstanden, daß damit ein schneller Tod gemeint ist. Denn wer die Ernährungsverhältnisse kennt, zu denen die übergroße Mehrzahl der Arbeiterinnen auf Grund ihres schmalen Verdienstes verurtheilt ist, für den kann es nicht zweifelhaft sein, daß Tausende und Abertausende von ihnen durch chronische Verhungern, durch sichte Unterernährung in täglicher Qual langsam einem vorzeitigen Tode überantwortet werden. Eine stattliche Zahl der Leiden, welche an der Lebenskraft der Proletarierinnen zehren, wurzeln in ungenügender Ernährung, in Ueberarbeit, ungesunden Wohnungsverhältnissen, kurz in den unvermeidlichen Wirkungen der niedrigen Entlohnung. Thatsachen über Thatsachen zeigen, daß im Allgemeinen der Erwerb der Arbeiterinnen kaum die nackten Existenzkosten deckt, ja vielfach nicht einmal zur Bestreitung derselben ausreicht. Wo soll da das Mehr über die Existenzkosten herkommen, das — wie auch Mrs. Webb betont — die Möglichkeit von Aufwendungen zu Gewerkschaftszwecken verbürgt?

Gewiß, die Beiträge der weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften sind äußerst niedrig; 20 Pf. im Monat, 10, 15 Pf. die Woche u. Was die Gewerkschaftlerin vorkommenden Falles an außerordentlichen Beiträgen für Streiks u. A. leisten muß, das macht im Jahre noch nicht die Summe aus, welche der Kapitalistenstaat ihr im Laufe eines einzigen Monats durch besteuerte und verteuerte Lebensmittel abknöpft. Und die Ausgaben, welche sich die „Begehrliche“ beim Besuch von Versammlungen etwa für ein Viertel Bier oder eine Tasse Kaffee gestattet, bleiben um ein Erkelliches hinter den Rechnungen zurück, welche den nothleidenden Agrariern bei ihren Tagungen im renommirten Modereaurant überreicht werden. Aber wenn es sich bei den Ausgaben, welche die Gewerkschaftsbewegung mit sich bringt, auch nur um Pfennige und Groschen handelt: die Arbeiterin muß mit Pfennigen und Groschen rechnen. Bei der Dürftigkeit ihres Verdienstes und dem daraus sich ergebenden ärmlichen Zuschnitt ihrer Existenz sind Groschen, selbst Pfennige Summen, welche für andere Zwecke als die der nackten Lebensnothdurft öfters nur um den Preis der härtesten Entbehrungen verausgabt werden können.

Man denke sich in die Lage der Arbeiterinnen, welche mit einem Verdienst von 9 Mk. in der Woche ihre gesammten Bedürfnisse bestreiten müssen: die Miete für das Dachkammerchen oder die Schlafstelle, Ernährung, Wäsche, Kleidung, Versicherungsbeiträge u. Welche Kunststücke des Sparens, des Darbens sind nicht unter solchen Verhältnissen erforderlich, um von Tag zu Tag die Existenz zu fristen, ohne daß Schulden auflaufen! Von der Lage der breiten Schichte von Arbeiterinnen zu schweigen, die mit ihrem wöchentlichen Verdienst unter 9 Mk. bleiben, wohl gar nicht über 6 Mk. kommen, und auf Grund dieses Einkommens Gesundheit, Arbeitskraft und — Tugend bewahren sollen. Mit Groschen und Pfennigen müssen selbst die meisten Arbeiterinnen rechnen, welche in der Familie leben. Denn abgesehen von denen, welche nur nebenbei erwerbsthätig sind, um ein Gekchen verhältnismäßigen Luxus erhaschen zu können, müssen auch sie für die Kosten

ihres Lebensunterhalts arbeiten, ja sehr oft noch zur Unterstützung arbeitsunfähiger Eltern, Geschwister beitragen, für ein Kind sorgen u.

Angeichts dieser Sachlage begreift es sich, daß die Masse der Arbeiterinnen vor den bescheidenen materiellen Opfern für Gewerkschaftszwecke zurückschreckt. Zurückschreckt auch dann, wenn sich die Einzelne sagt, daß die kleinen Aufwendungen im Interesse eines späteren größeren Nutzens liegen. Die Existenzbedürfnisse der Gegenwart, die tagtäglich, stündlich ihr Recht mit zwingender Gewalt heischen, schlagen die Rücksicht auf die in der Zukunft liegenden Vortheile todt. Es ist dies um so weniger verwunderlich, wenn man bedenkt, daß die äußerst unsichere proletarische Lage, die aus der Hand in den Mund zu leben zwingt, so wenig als möglich dazu angethan ist, die Borausicht zu begünstigen. Hat die einzelne Arbeiterin sich zehnmal vorgenommen, der Gewerkschaft anzugehören und die Verpflichtungen ihr gegenüber gewissenhaft zu erfüllen, so wirkt doch in vielen Fällen schon der nächste Lohntag den guten Vorsatz über den Haufen. Es giebt einen Abzug, und gerade in dieser Woche müssen die Schuhe ausgebessert werden. Die Leistung des Mitgliedsbeitrags für die Organisation unterbleibt, muß unterbleiben, die Arbeiterin hofft nächste Woche für zwei Mal zahlen zu können. Und die nächste Woche bringt abermals kärglichsten Lohn und ein neues unabweisbares Bedürfnis. Aus Sparsamkeitsrücksichten hält sich die Arbeiterin wieder und wieder von den Gewerkschaftsversammlungen fern, und wieder und wieder verschiebt sie die Begleichung des Mitgliedsbeitrags, sie kommt drei, vier Wochen in Rückstand. Stehen die Dinge erst derart, so ist die Arbeiterin in den meisten Fällen für die Gewerkschaft verloren. Von dem armjeligen Verdienst einer Woche 80 Pf., 1 Mk. für rückständige Mitgliedsbeiträge entrichten, das ist den meisten Lohnsklavinnen unmöglich. Angeichts der dringenden Tagesbedürfnisse unterbleibt das Nachzahlen um so eher, als das Interesse an der Gewerkschaftsbewegung vielfach nicht mehr so heiß ist, um die Pflichterfüllung mit dem Preise einer schweren Entbehrung zu erkaufen. Das Interesse aber ist erloschen, weil es nicht durch regelmäßigen Versammlungsbefuch wachgehalten, belebt, genährt wurde. Und daß die Arbeiterin den Versammlungen fern bleibt, dafür ist neben der ihr mangelnden Zeit ihr jämmerlicher Verdienst verantwortlich. Die Proletarierin wird sich nicht entschließen, heute bei einem Versammlungsbefuch 10 Pf. in Bier zu „verschlampen“, wie der Gutgesinnte sich ausdrückt, wenn sie weiß, daß sie mit diesen 10 Pf. morgen ihr Frühstück bestreiten muß.

Gewiß, daß das nämliche junge Mädchen, welches vor einer Ausgabe von 50 Pf. für Gewerkschaftszwecke zurückscheut, hin und wieder eine Mark aufwendet, um sich einen Putz oft recht zweifelhafter Art anzuschaffen. Aber das ist eine Thatsache, mit welcher wir rechnen müssen, und gegen die im Tone salbadernder Moralprediger zu eifern weder wirksam noch berechtigt ist. In der Freude am Putz äußert sich mehr als die von bürgerlicher Seite vielberühmte „Genußsucht und Leichtfertigkeit“ der Arbeiterinnen. In ihr äußert sich ihr allerdings meist noch unerzogenes Schönheitsbedürfnis, ihr Drang nach sozialer Gleichberechtigung, der wider die Kennzeichnung als Paria rebellirt; schließlich spricht dabei der Wunsch mit, dem Manne zu gefallen, Liebe und Glück zu finden, womöglich durch die Ehe der Lohnarbeit enthoben zu werden.

Viele Tausende von Arbeiterinnen besitzen die klare Erkenntnis ihrer Lage, welche im Hinblick auf die großen Vortheile, den hohen Werth der Gewerkschaftsbewegung opferfreudig Entbehrungen tragen heißt, nicht bloß auf den bescheidensten Luxus verzichten läßt, sondern auch auf das Nothwendige. Ehre ihnen, sie sind ein schönes Beispiel dafür, was Klarheit der Auffassung und Stärke des Willens vermag! Die Tausende sind jedoch wenige im Verhältniß zu dem Riesenherr der Frauen und Mädchen, die als Ausgebentete um ihr Brot ringen, und nicht Jedem ist es gegeben, der bittersten Tagesmühsale und Tagesplagen ohngeachtet, um höherer Ziele willen die Selbstverleugnung eines Märtyrers, die Kraft eines Helden zu betheiligen. Für die breite Masse der Lohnsklavinnen bildet unstreitig die jämmerliche Entlohnung in Verbindung mit der Ueberlastung mit Arbeit das schwerste Hinderniß der gewerkschaftlichen Organisation.



Wollen wir die Arbeiterinnenmassen gewerkschaftlich organisieren — und wir müssen sie gewerkschaftlich organisieren, im Interesse der Arbeiterinnen selbst, wie dem des gesammten Proletariats — so muß deshalb zu der nimmer rastenden gewerkschaftlichen Agitation der Kampf treten für gründlichen, tatsächlichen Arbeiterinnenschutz und für soziale Reformen, welche geeignet sind, die wirtschaftliche Arbeitslast der Frau im Hause zu erleichtern, mit der Lage des Proletariats auch die der Säuglinge günstiger zu gestalten. Das aufklärende Wort gegen die Organisationsunlust der Arbeiterinnen; Arbeiterinnenschutz und andere Reformen gegen die Organisationsunfähigkeit der Arbeiterinnen! Klare Erkenntnis von der Nothwendigkeit und der Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung unter den Arbeiterinnenmassen; materielle Möglichkeit für die Bethätigung der Erkenntnis für die Arbeiterinnenmassen!

### Die Berichte der süddeutschen Fabrikinspektoren zur Frage der Arbeitszeit der Arbeiterinnen.

Im verflossenen Reichstage beantragte die sozialdemokratische Fraktion die Einführung des Achtstundentages. Der Zentrumsabgeordnete Hise erklärte sich für den 10 $\frac{1}{2}$ -Stundentag, aber sein Fraktionskollege v. Hertling wollte davon nichts wissen, offenbar erschien ihm auch diese Verkürzung der Arbeitszeit noch zu „zukunftsstaatlich“. Er äußerte, er würde in Rücksicht auf andere Kreise (Kraut- und Schlotjunker) auch selbst dann gegen die Neuerung sein, wenn feststände, daß ohne Schädigung der Industrie eine Arbeitszeitverkürzung möglich wäre. Dieser Geldsacksstandpunkt drang bei dem angeblich arbeiterfreundlichen Zentrum durch. Es bethätigte sein bekanntes „gutes Herz“ für das Proletariat durch folgende, vom Reichstag angenommene Resolution: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen: 1. Erhebungen — insbesondere unter Befragung der Gewerbeaufsichtsbeamten, der Krankenkassenvorstände und Aerzte, sowie durch Vergleichung der Statistik der Krankenkassen und Invaliditätsanstalten — darüber anzustellen, in welchen gewerblichen Betrieben durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeiten die Gesundheit der Arbeiter geschädigt wird; 2. auf Grund dieser Erhebungen überall dort, wo eine solche Gesundheitsgefährdung vorliegt, in Ausführung des § 120e Abs. 3 der Gewerbeordnung durch entsprechende Verordnung die Arbeitszeit zu regeln.“

Absatz 3 des vorerwähnten Paragraphen der Gewerbeordnung lautet: „Durch Beschluß des Bundesrathes können für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden.“

In Ausführung der vom Reichstage beschlossenen Resolution richtete sodann das Reichsamt des Innern an die Fabrikinspektoren folgende im Jahresberichte für 1897 zu beantwortende Fragen: 1. In welchen Betrieben sind Wahrnehmungen gemacht worden, die den Erlass weiterer Vorschriften auf Grund des § 120e Abs. 3 der Gewerbeordnung — Einführung des sanitären Maximalarbeitstages — erwünscht erscheinen lassen? 2. Worin bestehen diese Wahrnehmungen? 3. In welcher Weise wären Arbeitszeit und Pausen in den betreffenden Gewerben zu regeln?

Diese Fragen sind in allen diesjährigen Berichten der Fabrikinspektoren beantwortet, aber in sehr verschiedener Weise, je nach dem Verständniß für die sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart. Mit viel Fleiß, Sorgfalt und Einsicht, wie dies zu erwarten war, behandelte der badische Fabrikinspektor Dr. Wörishoffer die Materie auf 17 Druckseiten. Seine Darstellung der einschlägigen Verhältnisse ist recht interessant und lehrreich. Sie zeigt insbesondere, daß es völlig verfehlt ist, die Frage der Arbeitszeitverkürzung nur vom Gesichtspunkte der gesundheitlichen Schädigung aus zu betrachten. Es ist dies genau so verfehlt, als wenn man die nothwendige Höhe des Arbeitslohnes nur mit Rücksicht auf die nackten Ernährungskosten des Arbeiters aus bestimmen will. Beurtheilt man die Dauer der täglichen Arbeitszeit nur nach den Wirkungen auf die Gesundheit der Arbeitenden, so würdigt man diese zu bloßen Arbeitsthieren herab.

„Zu allen den Schwierigkeiten“, führt Dr. Wörishoffer zu der Frage aus, „welche darin liegen, daß außer der Dauer der Arbeitszeit noch andere Faktoren gleichzeitig eine schädigende Wirksamkeit äußern, und daß auch das Gesammtergebnis dieser schädigenden Einwirkungen nach Alter und Geschlecht sehr verschieden ist, kommt noch eine weitere Schwierigkeit. Das Untersuchungsobjekt, der werktätige Mensch, bleibt der Untersuchung nicht so lange ausgesetzt, als es für

die Zwecke derselben nothwendig ist. Auch wo ein genügend großes Beobachtungsmaterial vorliegt, was in der Regel gar nicht einmal der Fall ist, genügt dieser Umstand, um dieses Material für den vorliegenden Zweck nahezu unverwendbar zu machen. Müller, Bäckergehilfen, Zigarrenarbeiter, Arbeiter in chemischen Fabriken und Angehörige vieler anderer Berufsweige werden selten in dem Berufe sterben, in welchem sie ihre Gesundheit untergraben haben. Sie werden, wenn sie die mit ihrem Berufe verbundenen Schädigungen nicht mehr ertragen können, nach einer anderen gesünderen Beschäftigung streben, dort vielleicht frühzeitig zu Grunde gehen und dazu beitragen, das aus der Beobachtung des erreichten Lebensalters und des Gesundheitszustandes der verschiedenen Berufe erhaltene Bild zu trüben. Aus Ursachen dieser Art kann es sich sogar leicht ergeben, daß sich gerade die gesundheitschädlichen Berufsarten statistisch als ziemlich gesunde darstellen. Die aus solchem Material gezogenen Schlüsse müssen nothwendiger Weise irrig sein, wenn alle diese Verhältnisse nicht genügend berücksichtigt werden und wenn man bei dieser Benutzung nicht mit der größten Zurückhaltung verfährt. Bis jetzt giebt es aber kein Mittel, um die Wirkung der einzelnen Faktoren aus dem in der Statistik niedergelegten Gesamtergebnisse genau zu erkennen. Es ist dies der hauptsächlichste Grund, aus welchem eine so ungenügende Kenntniß der Wirkung der verschiedenen Beschäftigungen und der bei denselben stattfindenden Arbeitszeit auf Leben und Gesundheit der Arbeiter vorhanden ist.“

Zwei gesonderte Abschnitte bringen Mittheilungen des Fabrikinspektorats auf Grund eigener Wahrnehmungen und Erfahrungen, ferner solche der Bezirksärzte sowie der Aerzte und Vorstände von Krankenkassen. Im ersten Abschnitt wird als zweifellos erklärt, daß die in Spinnereien und Webereien im Stehen zu verrichtende elfstündige Arbeitszeit für den weiblichen Organismus in weit höherem Grade gesundheitschädigend ist, als für den männlichen. Gesunde Arbeiterinnen ertragen allerdings in jungen Jahren eine solche Beschäftigung ohne erkennbaren Nachtheil. Sehr deutlich ist aber die gesundheitschädliche Wirkung der 11stündigen Arbeitszeit an dem Aussehen der Frauen wahrzunehmen, welche in das mittlere Lebensalter eingetreten sind. Auch ist es Aerzten aufgefallen, daß in den von ihnen beobachteten Fabriken eine große Zahl entkräfteter Personen zur Behandlung kommen. Ein großer Theil der Arbeiterinnen macht bei der 11stündigen Arbeitszeit etwa schon vom 30. Lebensjahre an den Eindruck, als ob sie das Leben im Zustand chronischer Uebermüdung verbringen müßte; sie sehen schlecht und gealtert aus. Während bei jüngeren Arbeiterinnen die Wirkungen der gegen früher etwas kürzer gewordenen Arbeitszeit und die günstigeren Arbeitsräume den schädigenden Einflüssen noch das Gleichgewicht halten, ist dies in den folgenden Lebensperioden offenbar nicht mehr der Fall. Eine Arbeitsdauer, welcher die Mehrzahl der Beschäftigten schon im mittleren Lebensalter nicht mehr gewachsen ist, muß aber als eine übermäßige bezeichnet werden. Auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus ist sie als schädigend zu verurtheilen.

Weiter führt Dr. Wörishoffer aus, daß nicht nur bei anhaltendem Stehen, sondern auch bei anhaltender sitzender Beschäftigung eine 11stündige, regelmäßige tägliche Beschäftigung gesundheitschädigend wirken kann. Ganz besonders gilt dies dann, wenn die Ernährung der sitzenden Lebensweise keine Rechnung trägt. Das ist der Fall in der Zigarrenindustrie. Dieser Industriezweig ist in Baden fast durchweg auf das Land verlegt worden. Die hier übliche Art der Ernährung ist im Allgemeinen auf die landwirtschaftliche Arbeit berechnet, sie eignet sich aber nicht für die den ganzen Tag sitzenden Zigarrenarbeiter und Arbeiterinnen. Der Körper derselben vermag die übliche Kost nur ungenügend zu assimilieren und die Folge davon ist ungenügende Ernährung, auch wenn nicht wenig gegessen wurde. Eine ungenügende Ernährung ist aber nach dem Ausspruche der Aerzte, welche einige besonders auffallende Erscheinungen der Art beobachteten, namentlich für den in den Jahren der Entwicklung befindlichen weiblichen Körper gefährlich. Es entsteht zunächst hochgradige Blutmuth, welche allerhand Leiden im Gefolge hat und u. A. auch die Anlage zur Schwindsucht zur Entwicklung kommen läßt. Aerzte, welche eine 11stündige Arbeitszeit in Zigarrenfabriken für Arbeiterinnen weiter nicht beanstanden, sprechen deshalb wenigstens den Wunsch aus, daß halbstündige Vor- und Nachmittagspausen auch für Erwachsene vorgeschrieben werden möchten.

In der Textil- und der Zigarrenindustrie tritt die Wirkung der 11stündigen Arbeitszeit auf den weiblichen Organismus am meisten zu Tage. Man kann aber annehmen, daß ähnliche Folgen auch in anderen Industriezweigen sich geltend machen, welche in Baden nicht in solchem Umfange vorhanden sind, daß die entsprechenden Wahrnehmungen auffällig hervortreten. „Es liegt daher Anlaß vor“, sagt Wörishoffer, „auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung die regel-



mäßige tägliche Arbeitszeit der Arbeiterinnen, wenigstens in der Textilindustrie und der Zigarrenfabrikation, auf weniger als 11 Stunden, etwa für 10 Stunden zuzulassen. Daß das Gleiche auch für andere Industriezweige zutrifft, ist mindestens wahrscheinlich."

Der zweite Abschnitt verzeichnet bezüglich der Arbeiterinnen zunächst die Klagen der Ärzte über die Verhältnisse in den Konfektions- und Wäschegeschäften. Die Arbeitszeit ist hier häufig weit über Gebühr ausgedehnt. Arbeitszeiten von Morgens 7 bis Nachts 11 Uhr mit nur einstündiger Mittagspause und einem ungenügenden Abendessen sind in solchen Betrieben nicht selten. Daß dies auf den Gesundheitszustand der häufig im Entwicklungsalter stehenden Arbeiterinnen ungünstig einwirkt, bedarf nach dem Berichte wohl keiner weiteren Ausführung. Die betreffenden Mädchen leiden auch, wie erwähnt wird, fast alle an Bleichsucht, mit theils geringeren, theils auch so erheblichen Beschwerden, daß zeitweise Arbeitsunfähigkeit eintritt. Bekanntlich zieht Bleichsucht häufig schwere Erkrankungen nach sich, namentlich auch Lungentuberkulose. Schwere Fälle von Neurasthenie, ja völlige nervöse Erschöpfung, sind bei Angestellten in solchen Geschäften, namentlich bei Verkäuferinnen, von den betreffenden Ärzten mehrfach beobachtet worden.

Auf die übermäßig langen Arbeitszeiten in Wäscherei- und Bügelleibetrieben wird besonders von einem Arzte aufmerksam gemacht. Er hebt hervor, daß häufig bis in die Nacht hinein gearbeitet wird, daß die Arbeitenden beim Schaffen stehen und bei grossem Lichte thätig sind. Der Arzt hat bei den beteiligten Personen auffallend viele Fälle von Venenerweiterung und Unterschenkelgeschwüren beobachtet, eben so viele Bindehautentzündungen des Auges. Die Büglerinnen sahen vielfach erschöpft und anämisch aus, Tuberkulose sei bei ihnen keine Seltenheit.

Von mehreren Seiten wird auf die Ueberanstrengung der weiblichen Angestellten in Bazaren und Ladengeschäften und auf die daraus folgenden Gesundheitschädigungen hingewiesen. In manchen Geschäften wurden die Mädchen zeitweise bis 11 und 12 Uhr Nachts zurückgehalten, um den Laden wieder in Ordnung zu bringen. Die ohnedies in diesem Lebensalter zur Bleichsucht neigenden Mädchen erkrankten dann um so leichter an diesem Uebel. Sie hätten auch öfters wegen des Stehens den ganzen Tag über geschwollene schmerzhafteste Füße. Eine Ortstrankenkasse theilt mit, daß in den in dieser Beziehung hinlänglich bekannten Kurzwaaren- und in Damenkleidergeschäften die Mädchen Abends nach Schluß des Ladens noch bis 10, 11 Uhr und theils noch über Mitternacht zum Arbeiten angehalten wurden. Dagegen seien die jungen Mädchen so gering bezahlt, daß sie ihr Leben absolut nicht zu fristen vermöchten.

## Die Proletarierfrau in der neueren französischen Lyrik.

Von H. Thurow.

(Schluß.)

Die „Jungen“ (les Jeunes) von vor zwanzig und dreißig Jahren verdienen in moralischer Beziehung diesen Titel nur noch in sehr vereinzelt Fällen. Ein anderes Geschlecht beginnt sie abzulösen. Das Holz der Prudhomme und Genossen beginnt dürr zu werden, — und ob auch die Bäume der jüngsten unter den „Jungen“ nicht in den Himmel wachsen, so treiben sie doch kräftige Blätter und Blüten. Der Boden, aus dem sie emporstreben, ist gedüngt mit so viel sozialem Unrecht, und die Sonne der menschheitlichen Gerechtigkeit, die über ihre Kronen emporsteigt, strahlt in so verheißungsvollem Glanze, daß sie in jeder Zone gedeihen müssen.

Seit Mitte der Achtziger Jahre, wo jenseits der Vogesen der Sozialismus zuerst wieder einigen Einfluß auf die Masse gewinnt, begeistert er auch eine größere Zahl junger dichterischer Talente. Nicht nur ist es die sich meist auf Negation (Verneinung) des Bestehenden beschränkende kritische Idee, die in ihren Versen zum Durchbruch gelangt, sondern auch der Klassenkampfsgedanke findet talentvolle Vertheidiger. „Die Ereignisse von 1871“, schreibt J. B. Clément in der Vorrede zu seinen — 1885 erschienenen — „Chansons“ (Lieder), „der heroische Kampf der Kommune kämpfer gegen die Armee von Versailles, die großen Prinzipien, die in Frage gestellt waren, die Massenopfer der „blutigen Woche“, die unerbittliche Rache der Sieger — alles das trug in weit höherem Grade als die Lektüre politischer und sozialwissenschaftlicher Abhandlungen dazu bei, mich in der Idee zu bestärken, daß es

Die Zahl der an Anämie und Chlorose leidenden Mädchen sei eine ungewöhnlich hohe. Der Kasse waren z. B. im Monat Juni des Jahres 1897 für 18 bei einer einzelnen Firma beschäftigte Personen aus nur einer Apotheke (in den anderen wurde es noch nicht festgestellt) 44 Recepte, darunter 19 Flaschen Eisenwein gegen Blutarmuth und Bleichsucht angerechnet worden. Auch einige Bezirksärzte weisen auf die Ueberanstrengung der Angestellten in Ladengeschäften hin, ohne indessen Gesundheitschädigungen ausdrücklich zu konstatiren.

Zum Schlusse wird in dem badischen Fabrikinspektorenberichte noch auf die schweren Schädigungen hingewiesen, welche die Arbeiterinnen in Folge des groben Unfugs trifft, Arbeit nach Feierabend in der Fabrik mit nach Hause zu geben. Besonders in der Zigarrenindustrie, in der Bürstenfabrikation und in der Strohhutindustrie wird die Arbeitszeit der Arbeiterinnen dadurch verlängert. Es wird mit Recht ein allgemeines Verbot dieser Unsitte verlangt.\*

Aus den Darstellungen der bayerischen Fabrikinspektoren sind zunächst die Aeußerungen einer Anzahl Ärzte im unterfränkischen (Würzburger) Aufsichtsbezirke erwähnenswerth. Drei Ärzte schlagen den Achtstundentag für die Steinhauer vor, sieben Ärzte halten eine Regelung der Arbeitszeit für Schneider, Näherinnen und Putzmacherinnen erwünscht. Es werden die Erkrankungen der Arbeiterinnen in Folge Ueberanstrengung angeführt und erklärt: „Dem weiblichen Körper wird entschieden gerade in der Zeit bis zum zwanzigsten Lebensjahre zu viel zugemuthet. . .“ Und dann heißt es weiter: „Einer ganz besonderen Beschränkung wäre die Beschäftigung weiblicher Personen zu unterwerfen. Eine 8stündige Arbeitszeit müßte bis zum zwanzigsten Lebensjahre als Maximum zu betrachten sein.“ Mehrere Ärzte fordern eine 2stündige Mittagsruhe. Zwei derselben schlagen 9 bis 10stündige tägliche Arbeitszeit für männliche Arbeiter vor.

Der oberbayerische (Münchner) Aufsichtsbeamte schildert ebenso wie der badische, der unterfränkische u. A. die in Folge der Ueberanstrengung entstehenden Erkrankungen der Arbeiterinnen, besonders in der Bekleidungs- und Reinigungsindustrie. Er befürwortet eine höchstens 9stündige tägliche Arbeitszeit, die auch für die Hausindustrie vorzuschreiben wäre, und eine 1 1/2 stündige Mittagspause für alle Arbeiterinnen. Den gleichen Standpunkt vertritt der pfälzische (Speyerer) Inspektor.

Die drei württembergischen Aufsichtsbeamten, in deren Berichten sich theilweise eine recht manchesterliche Auffassung des gesetz-

\* Das Züricher Arbeiterinnenschutzgesetz enthält bereits ein solches Verbot.

keine Möglichkeit einer Versöhnung zwischen den Siegern und Besiegten mehr gebe, und daß man mit allen Mitteln der Propaganda: Zeitungen, Büchern, Reden und Liedern, das Volk zwingen müsse, seines Glends bewußt zu werden."

So wie es Clément erging, erging es den meisten seiner Genossen. Die Kommune rüttelte sie auf, und der befruchtende Gedanke des Sozialismus bemächtigte sich ihrer. Viele Namen drängen sich unter die Feder. Von denjenigen, die zum Theil schon damals, zum Theil später mit sozialistischen Versen hervortraten, nennen wir: Clovis Hugues, der bekannte sozialistische Deputirte, der, nebenbei gesagt, stets ein besserer Poet als Politiker war; Olivier Souëtre und Jean Lombard, beides früh gestorbene talentvolle Dichter; Legouis, Jean Boslin und Gabriel de la Salle, die erst neuerdings durch ihre soziale Lyrik bekannt geworden sind. Endlich nennen wir Desrouffeaux, einen Liller Dichter, den im Jahre 1892 die ganze arbeitende Bevölkerung dieser Stadt zu seiner letzten Ruhestätte geleitete.

Desrouffeaux ist von den Genannten der älteste, und seine ersten packenden Volkslieder — er schrieb deren mehr als ein halbes Duzend Bände — reichen ziemlich weit zurück. Im nordfranzösischen Dialekt besingt er in ihnen das Leben der Schichte, der er selbst entsprossen, das heißt das Leben der hart frohnenden Fabrikbevölkerung. Wenn auch vielleicht gerade er niemals ganz zur wissenschaftlichen Erkenntniß des Sozialismus vorgebrungen ist, so steht er doch durchaus unter dem Banne des sozialistischen Gedankens. Er vertrat durchaus die Ueberzeugung, daß die Befreiung der Arbeiterklasse und somit auch das des Weibes niemals das Werk der Bevorrechteten sein wird.

Desrouffeaux versucht sich in neuen Variationen des alten Liebes von dem moralischen und materiellen Glend des von dem reichen Geliebten verlassenen Volksmädchens (Marie-Claire), oder



lichen Arbeiterschutzes geltend macht, beleuchten ebenfalls die bei der Fabrikarbeit zc. stattfindenden Schädigungen der Gesundheit. Für die Einführung des kürzeren Maximalarbeitstages tritt nur der Inspektor des 3. Kreises, Herr Hardegg, ein. Herr Berner in Stuttgart weist auf die zunehmenden Erfolge der Arbeiter mit ihren Bestrebungen zur Verkürzung der Arbeitszeit hin und befürwortet die Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes auf das Handwerk.

Bei den Erhebungen haben die Krankenkassenvorstände und Ärzte zum großen Theil, die Betriebskrankenkassen aber gänzlich versagt. Im Namen der letzteren gab irgend ein Schreiber oder der selbstherrliche Unternehmer selbst eine arrogante Antwort, die als Aeußerung der Arbeiterchaft gelten sollte. Wie viele Krankenkassenvorstände, treu und redlich ihre Pflichten erfüllen, aber über die treffliche Verwaltung der Kasse hinaus nicht sehen, so scheinen auch viele Ärzte sich nicht um den Zusammenhang zwischen den Krankheitsursachen und den wirtschaftlichen, sozialen Verhältnissen zu kümmern. Bei den Erhebungen über die Nothwendigkeit des sanitären Maximalarbeitstages haben viele Ärzte eine ebenso blamable Unwissenheit wie Verständnislosigkeit für die sozialen Aufgaben unserer Zeit bewiesen.

Die Fabrikinspektoren haben so viele Gewerbe und Industrien bezeichnet, für welche die Einführung des sanitären Maximalarbeitstages eine dringende Nothwendigkeit ist, daß es auf Grund ihrer Erfahrungen durchaus berechtigt ist, nach dem bewährten Beispiele der Schweiz, Oesterreichs, Australiens, Amerikas zc., einen kurzen Maximalarbeitstag allgemein für alle Industrien und Gewerbe einzuführen. Sache der organisierten Arbeiterchaft und ihrer Presse ist es, durch eine energische Agitation einen solchen Druck nach oben auszuüben, daß der allgemeine gesetzliche Maximalarbeitstag in Deutschland baldigst zur Thatsache wird. Denn nur die kindlichste Einsichtslosigkeit kann die dringliche Reform in diesen Zeitläuften der drohenden Zuchthausgesetze, der Liebesgabenwirtschaft zu Gunsten der schreienden Agrarier von dem klugen Verständnis und dem thätigen Wohlwollen der herrschenden Mächte erwarten. D. Zinner.

### Aus der Bewegung.

**Von der Agitation.\*** In dem ausgedehnten dritten Hamburger Wahlkreise haben zwecks Agitation unter den Frauen vom 9. bis 22. September eine Reihe von Volksversammlungen stattgefunden, in

\* Der Bericht, ging uns erst nach Veröffentlichung der letzten Nummer zu.

er kleidet die Sorgen der armen Mutter an der Wiege ihres Sprößlings in rührend schlichte Verse (Canchon Dermoire: Le petit Quinquin). Olivier Soustre schildert in sehr stimmungsvollen Reimen das Schicksal zweier Menschen, die einander nicht angehören durften, weil der Geldbeutel sein Veto dagegen einlegte. Es ist die alltägliche Geschichte: Sie ist vermögend — er besitzt nichts. Der Vater des Mädchens tritt zwischen die Liebenden, und auf die Erklärung seiner Tochter:

„Du kannst nicht, Vater, seinen Werth ermessen  
Und wenn er arm, besiß' nicht ich die Fülle?“

antwortet er mit dem Nachspruch des Prozen:

„Verräthheit! sag' ich, geh' mit dieser Grille  
Und laß in Zukunft solche Fazen bleiben!“

An der Seine finden sich die Liebenden wieder an einem stillen, melancholischen Sommerabend. Die Pluthen rauschen, milder Lichtglanz senkt sich hernieder auf die silbern glitzernden Wellen; Traum- und Todesharmonien schweben über die entschlummernde Welt. Aber die Herzen sind jung und inmitten der Seelenpein bäumt sich der Trost gegen das Schicksal auf, dem sie schließlich doch erliegen.

„O Rausch der Liebe, heil'ger Quell der Thränen!  
Verzweilungsqual, durchglüht vom letzten Sehnen!  
Und letzter Gruß, ersüßt von heißem Munde —

Ihr Herzensmächte, sagt's und gebt mir Kunde:  
Was war's, das in dem fiebernden Urmarmen  
Des Abschiedstusses trübte den Geist der Armen!

Denn wie als ob es unten heimlich rief  
Nach Lebensmüden, die die Welt betrogen,  
So neigten sie sich jählings ob der Tiefe  
Und — eng umschlungen — stürzten sie sich in die Wogen.

denen die zeitgemäßen Themata behandelt wurden: 1. „Das Interesse der Frau an der politischen und wirtschaftlichen Bewegung.“ 2. „Die Brot- und Fleischvertheuerung.“ Zur Tagesordnung referirte Genossin Vaader-Berlin. Die meist in den großen Sälen des Kreises abgehaltenen überfüllten Versammlungen waren wohl zu zwei Drittel von Frauen und einem Drittel von Männern besetzt. Nur in Vierlanden traf das umgekehrte Verhältniß ein. Seinen Grund hat dies wohl darin, daß gerade die Frauen bei der hier betriebenen Zucht von Blumen und Erdbeeren bis spät Abends in Anspruch genommen sind; immerhin war der Versammlungsbefuch auch hier zufriedenstellend. In Zinkenwärder, einem Fischerorte, waren zum ersten Male die Frauen aufgefördert worden, einer Versammlung beizuwohnen, sie waren in größerer Zahl erschienen. Die bürgerlichen Blätter Hamburgs konnten nicht umhin, bedauernd anzuerkennen, daß die Sozialdemokratie im Gegensatz zu ihren Gegnern so kurze Zeit nach der Wahl bereits wieder mit erneuter Kraft ihre agitatorische Thätigkeit aufgenommen habe. Die rege Agitation wird ihre Wirkung sicherlich nicht verfehlen. Und zu dem Fortschreiten der Sozialdemokratie werden auch die stattgefundenen Versammlungen beitragen, die neue Massen des weiblichen Proletariats von Hamburg aufgerüttelt und manche neue Kämpferin gewonnen haben.

O. B.

Den Genossen Sagans in Schlesien war es seit längerer Zeit unmöglich gemacht worden, Volksversammlungen abzuhalten, da ihnen kein Saal zur Verfügung stand. Neuerdings indeß hat ein junger, den Arbeitern gewogener Pächter das Lokal „Waldschlößchen“ im Grünen Thal an der Peripherie der Stadt übernommen und daselbe der Arbeiterchaft zu Versammlungen überlassen.

Froh darüber, veranstalteten die Frauen am 30. Oktober eine öffentliche Versammlung, in der Genossin Vaader-Berlin über das Thema sprechen sollte: „Die künstliche Brot- und Fleischvertheuerung und die Ernährung der Arbeiterklasse“. Der neu gebaute Saal war mit Männern und Frauen gefüllt; einige Mütter hatten ihre ganz kleinen Kinderchen auf dem Arme. Auf Anweisung des „Ueberwachenden“ mußten die kaum halbjährigen Babies den Saal verlassen, was natürlich nur dadurch geschehen konnte, daß die Mütter sich entfernten. Die Referentin hatte kaum zehn Minuten gesprochen, als der Beamte sich erhob und die Versammlung für aufgelöst erklärte, weil keine Nothlampen vorhanden seien. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß es noch heller Tag sei, daß bereits drei Nothlampen brannten, daß der Wirth im Begriffe war, die vierte zu bringen, und daß nur auf dem Podium, wo es finsterner als im Saale war, das Gas brannte. Darauf erklärte der Beamte,

Indessen gaukelt in der mächt'gen Ferne  
Der Wolkenschäfer durch das Himmelsall;  
Berliebten Auges gräßten alle Sterne;  
Im blum'gen Flieder sang die Nachtigall. . . .“

\* \* \*

Die Frau in ihrer Stellung zu den Fragen des Militarismus und der großen wirtschaftlichen Umgestaltungen, ist das Thema, dem sich Marcel Réja und Andere mit Vorliebe zuwenden. Réja hat in seinem „Vie héroïque“ (Heldenhaften Leben) manch flammende Epistel gegen die Herrschaft des Säbels und der Klute geschrieben, aber sein allzu starker Pessimismus hindert ihn, an die Möglichkeit einer kraftvollen Aktion der Frauen gegenüber diesen Feinden des Fortschritts zu glauben. Dagegen ist Jean Lombard der Ueberzeugung, daß „der fruchtbare, lichtvolle Friede von den Frauen kommen wird“. Das kann aber erst dann geschehen, wenn tief eingreifende wirtschaftliche Veränderungen im sozialen Mechanismus, die den ganzen Bau der Klassenherrschaft brechen, vollzogen sein werden. Wenn

„Die Erde und die Maschinen,  
Der Hämmer Eisenkraft  
Der ganzen Menschheit dienen! . . .“

Dann, wenn das Problem der gesellschaftlichen Umgestaltung gelöst, wenn die Produktivkräfte Allen nutzbar gemacht und der Militarismus beseitigt sein wird, dann wird auch eine neue Zeit wahrer Frauenehrung anbrechen, die nichts gemein hat mit dem Weibergögendienst unserer Tage. In seinem schwungvollen Gedicht: „La Femme“ (Die Frau) kündigt uns der Poet diese Zeit an:

„Und wieder auf heil'gen Altären  
Wird man Dir Weibtrauch streu'n.“



„Petroleumlampen seien keine Rothlampen, in solchen müsse Solaröl brennen“. So ist Sagan wieder einmal durch weise Polizeifürsorge gerettet worden, aber die arme ausgemergelte Bevölkerung der Stadt ist aufs Aeußerste über diese „Fürsorge“ erbittert. Die Kosten für Versammlungen aufzubringen ist ein großes Opfer für die armen Weberinnen, die trotz der theuren Lebensmittelpreise nur 7—8 Mk. die Woche verdienen und noch weniger, ja die manche Woche überhaupt gar keinen Erwerb haben, wenn der Stuhl neu eingerichtet wird. Der Wirth hat versprochen, sich nicht einschüchtern zu lassen, trotzdem ihm schon die Tanzkonzession vorenthalten worden und das Militärverbot über sein Lokal verhängt ist. Möge die Saganer Arbeitererschaft im Kampfe nicht ermüden, sondern ihn muthig fortführen, er muß siegreich enden. —

Am 6. November fand in Stendal eine öffentliche Frauenversammlung statt, die gut besucht war. Genossin Baader-Berlin sprach über: „Das Leben der proletarischen Frauen und die Organisation.“ In den zwei Fabriken von geringem Umfange, welche in Stendal vorhanden sind, werden die Frauen aufs Aergste ausgebeutet. Nicht besser ergeht es ihnen in den großen Gärtnereien des Ortes. Hier dauert die Arbeit von früh 6 bis Abends 9 Uhr und nicht selten kommt es vor, daß die Frauen die ganze Zeit bis auf die Haut durchnäßt auf dem nassen Boden kniend arbeiten müssen. Und das für einen Tagelohn von 1,20 Mk. ab. Davon wird ihnen obendrein nur 1 Mk. ausgezahlt, die übrigen 20 Pf. werden vom Gärtner bis Ende der Saison einbehalten. Geht eine Arbeiterin früher ab, so behält der „Herr“ das angesammelte Geld als Entschädigung.

Was Wunder da, daß die Arbeiterinnen von Stendal das Unwürdige und Verbesserungsbedürftige ihrer Lage einzusehen beginnen, daß sie mehr und mehr die Nothwendigkeit erkennen, im Kampfe gegen die Bedrückung allein das Heil zu suchen. O. B.

## Notizentheil.

(Von Illy Braun und Klara Betkin.)

### Weibliche Fabrikinspektoren.

Die Thätigkeit der Assistentin der Fabrikinspektion für Oberbayern betreffend, wird uns von geschätzter Seite geschrieben: „Die neu ernannte Assistentin des Gewerbe- und Fabrikinspektors für Oberbayern, Fräulein Karoline Bernay, ist seit dem 1. Oktober in

ihrem Amte thätig. Die weibliche Fabrikarbeiterschaft, deren lang gehegter Wunsch durch diese Anstellung endlich erfüllt ist, sollte nun auch den Sprechstunden des Fräulein Bernay ihre Aufmerksamkeit zuwenden, in welchen jeder Arbeiterin Gelegenheit geboten wird, sich über etwaige Mißstände und Beschwerden in ungezwungener und vertraulicher Weise auszusprechen.

Diese Sprechstunden finden in München am ersten und dritten Samstag jeden Monats, Abends von 6—7 Uhr, und am darauffolgenden Sonntag von 11—12 Uhr statt, und ein zahlreicher Besuch wäre schon deshalb dringend zu wünschen, weil nur dadurch jenes so oft behauptete Bedürfnis nach weiblicher Aufsicht auch wirklich als vorhanden erwiesen würde. Bedauerlicher Weise ist versucht worden, Mißtrauen gegen die neue, vor eine schwierige Aufgabe gestellte Beamtin zu säen. Es steht zu hoffen, daß hierdurch das gute Einvernehmen zwischen den Arbeiterinnen und ihrer Inspizientin, diese Grundlage eines gedeihlichen Wirkens, nicht im Keime erstirbt wird.

Fräulein Bernay hält in Augsburg jeden zweiten Sonntag im Monat Sprechstunden, und am vierten Sonntag abwechselnd in Landsshut und in Regensburg.

Wie wir von anderer Seite erfahren, und wie auch aus der „Münchener Post“ hervorgeht, ist in den Kreisen der Arbeiterinnen und Arbeiter lebhafteste Unzufriedenheit über die Anstellung des Fräulein Bernay vorhanden. Man ist der Ansicht, daß der Dame die Qualifikation für die verantwortungsreichen Amtspflichten fehle. Ob diese Ansicht sich auf stichhaltige Gründe stützt, wissen wir nicht. Ebenso wenig sind uns allerdings die Gründe bekannt, welche die Regierung davon überzeugt haben müssen, daß Fräulein Bernay sich ganz besonders für das Amt der Assistentin eignet. Unseres Erachtens ist es sicherlich ein schwerer Fehler der Regierung, bei der Ernennung der Gewerbebeamtin nicht genaue Fühlung mit den Arbeiterinnen gesucht und ihre Wünsche berücksichtigt zu haben. Ein weiterer schwerer Fehler wäre es, wenn die Regierung ihre Wahl getroffen hätte, ohne bestimmte Anhaltspunkte dafür zu besitzen, daß die Assistentin ihrem Amte gewachsen ist. Dieser Fehler würde um so größer sein, als es sich bei der Thätigkeit der Beamtin um eine vielumstrittene, lebhaft angefeindete Neuerung handelt, die durch eine ungeeignete Persönlichkeit und durch unbefriedigende Resultate von vornherein schwer kompromittirt werden kann. Aber nachdem die Arbeiterinnen sich für die nächste Zeit mit der Amtsthätigkeit des Fräulein Bernay abfinden müssen, liegt es in ihrem eigenen Interesse, daß sie der Dame die weiteste und gründlichste Gelegenheit geben, ihre persönliche Fähigkeit oder Unfähigkeit zu beweisen. Nur dadurch beugen sie der Möglichkeit vor, daß aus unbefriedigenden Ergebnissen

Noch aber hat die Gerechtigkeit ihr Haupt verhüllt, noch ist das Proletariat ausgebeutet, unterjocht und mißachtet, und seine Ideale der Menschenwürde sind verfehmt. Unfrei ist das Proletarierweib, wie es sein männlicher Klassen- und Kampfesgenosse ist. Gemeinsam mit diesem muß es seine wirtschaftlichen Fesseln sprengen, wenn es auf gesellschaftliche Gleichberechtigung Anspruch erhebt.

Der schon genannte, sehr volksthümlich gewordene Chansonnier (Liederdichter) J. B. Clément zeigt uns das kämpfende, klassenbewußte proletarische Weib.

Von den vielen Gedichten, in denen dieser Chansonnier die muthige, aufopfernde Gefährtin des Lohnklaven feiert, sei besonders eines hervorgehoben.

Es ist betitelt: „Ne me fais plus d'enfants“ (Zeug' keine Kinder mehr) und behandelt die Sorgen einer Mutter, die nicht mehr weiß, wie sie alle hungerigen Kleinen in ihren vier Wänden sättigen soll. Der Storch bringt alle Jahre neuen Zuwachs; der Mann ist brav und nüchtern, aber die vier Fränkeln, die er verdient, reichen nicht weit. . . . Da predigt sie ihrem Manne den Malthusianismus:

„D nicht so heißen Ruß, mein Alter!  
Es sind genug der Gähren schon.“

Doch ob das im Grunde die richtige Lösung ist? Bücher hat die Arme nie gelesen, aber wenn sie über die Frage nachdenkt, steigt in ihr ein dunkles Ahnen auf, daß es noch größerer und würdigerer Mittel geben muß, um das Familienelend zu beseitigen:

„Wir können lang' uns müß'n und plagen,  
Das Unglück folgt uns auf dem Fuß!  
Wer weiß, ob man mit blankem Schwerte  
Nicht noch sein Recht erkämpfen muß!“

An jenem Tag' folg' ich den Tapfern  
Und fähr' all unsre Kinder her —  
Still, nicht so heißen Ruß, mein Alter!  
Wir wollen keine Sklaven mehr.“

\* \* \*

So regt es sich in den Kreisen der neueren französischen volksthümlichen Lyriker, wie es sich regt, wie es gährt und treibt in der Tiefe des Proletariats aller Länder. Immer mehr stellen sich die Dichter in den Dienst der großen Sache der gesellschaftlichen Erneuerung. Sie fühlen oder erkennen es, daß in der Richtung der Aufrüttelung des Proletariats aus Stumpfheit und Knechtschaft das wahre Heil der Gesellschaft liegt. Um die volksthümliche Poesie zu einer agitatorisch wirksamen zu machen, erklärt Clément, genügte es, den Bienenstock der Armen zu öffnen; man sah dann, daß keine Nacht darin war. Man brauchte nur dem Arbeiter in sein Alltagsleben und in sein Alltagselend zu folgen, um das rechte Wort zu finden, die wahre soziale Note herauszugreifen. Es genügte, und genügt noch heute, um den Feind sicher zu treffen, zu überlegen, was man schreibt; in seine Lieder seine Leidenschaft, seine Ueberzeugung und — sagen wir es — etwas von seinem Leben hineinzulegen. „Denn man schreibt diese Verse nicht ohne ein wenig Fieber, ohne Herzbequemung; man empfindet zu viel Jörn gegen die Großen und zu viel Mitleid mit den Schwachen.“

In Summa darf man behaupten, daß ein Theil der modernen Poesie der Franzosen stark sozialistisch gefärbt ist. Zwar fehlt es nicht an Lobrednern des Bestehenden — und unter ihnen sind Dichter mit Namen —, die fortfahren, das Ciapopeia des Glends — La vieille Chanson de la misère humaine (Zaurès) — als die wichtigste Nummer ihres Repertoires zu betrachten. Am Volke selbst liegt es, dafür zu sorgen, daß dieses Repertoire seine Zugkraft verliert.



der weiblichen Gewerbeaufsicht einerseits auf die Gleichgiltigkeit der Arbeiterinnen gegenüber der Reform geschlußfolgert wird, andererseits aber auf die Ungeeignetheit der Frau für die einschlägigen Aufgaben.

### Soziale Gesetzgebung.

**Eine Verböserung der Gewerbeordnung zu Ungunsten der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in den Ziegeleien,** das ist die neueste Leistung bundesrätlicher Arbeiterfürsorge, der Sozialreform von oben. Der Bundesrath setzte bekanntlich durch eine Verordnung vom 27. April 1893 bis 31. Dezember 1897 für den größten Theil der Ziegeleien die Bestimmungen der Gewerbeordnung außer Kraft, welche sich auf Anfang, Ende, Dauer der Arbeitszeit und Beschäftigung an Festtagen der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter beziehen. Vor einem Jahre verlängerte er die Geltungsdauer der Verordnung bis zum 1. Januar 1899, und dies, obgleich die Berichte der Fabrikinspektoren von einer geradezu schauerhaften Ausbeutung der Ziegeleiarbeiter erzählen und durch Thatsachen klarlich beweisen, wie dringend nöthig eine weitere Ausdehnung des Arbeiterschutzes im Interesse der Ausgebeuteten ist. Die „Gleichheit“ hat sich in Nr. 25 des vorigen Jahres eingehend mit den Verhältnissen der Ziegeleiarbeiterinnen beschäftigt und das Vorgehen des Bundesraths nach Verdienst gewürdigt. Nun hat der Bundesrath von seinem Recht zu Ausnahmebestimmungen (§ 139a der Gewerbeordnung) aufs Neue zum — Unternehmerschutz Gebrauch gemacht. Die Geltungsdauer der betreffenden Verordnung ist bis zum 1. Januar 1904 verlängert worden. Der Bundesrath gestattet damit, daß in Ziegeleien, die nur von Mitte März bis Mitte November im Betrieb sind, ferner in Ziegeleien, die ohne ständige Anlage betrieben werden oder in welchen als ständige Anlage nur ein Ofen vorhanden ist (das sind 80 bis 90 Prozent aller Ziegeleien), die Arbeiterinnen und jungen Leute statt elf Stunden zwölf und die jugendlichen Arbeiter statt zehn Stunden elf beschäftigt werden dürfen. Des Weiteren dürfen die Arbeitsstunden statt um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens schon 4 $\frac{1}{2}$  Uhr beginnen und bis Abends 9 Uhr ausgedehnt werden, statt um 1 $\frac{1}{2}$  Uhr enden zu müssen. Wie man sieht hat der Bundesrath mit seinem Verständnis die vom Chor jammernder Schlotjunfer so eindringlich gepredigte Nothwendigkeit einer „Schonzeit für das Unternehmertum“ begriffen.

**Erhebungen über die Beschäftigung verheiratheter Frauen in den Fabriken** werden gegenwärtig veranstaltet. Sie beziehen sich auf den Umfang, die Gründe und die Gefahren der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen. Die Fabrik- und Gewerbeinspektoren sollen Vorschläge über eine möglichst zweckmäßige Beschränkung machen und sich zu diesem Behufe mit den Vorständen und Ärzten der Krankenkassen ins Einvernehmen setzen. Diese Erhebungen scheinen eine höfliche Verbeugung zu sein vor den utopistisch-reaktionären Forderungen des Zentrums, die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen zu verbieten. Denn daß der Kurs Posadowsky-Stumm geneigt sein sollte, den gesetzlichen Arbeiterschutzes ernstlich weiterzuführen, das glaubt wohl Niemand in diesen Tagen der drohenden Zuchthausvorlage, der Rückwärtsrevidirung der Gewerbeordnung, des Talmischutzes der Konfektionsindustrie. Will man den schweren Schädigungen der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen entgegenwirken, so beschränke man ernstlich die kapitalistische Ausbeutungsfreiheit. Man führe zunächst den gesetzlichen Achtstundentag ein, man reformire gründlich die Gewerbeaufsicht und stelle weibliche Fabrikinspektoren an, man sichere die volle Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen.

### Soziale Fürsorge für Kinder und Mütter.

**Den Schutz der Wiederkinder** läßt sich die „Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen“ in Frankfurt a. M. angelegen sein. Sie richtete kürzlich an den preussischen Landtag eine Eingabe, welche eine bessere Regelung und Ueberwachung des Wiederkinderwesens fordert, sowie eine Generalvormundschaft über alle unehelichen, verwaisenen oder verwahrlosten Kinder, die den Vorstehern der Armenämter übertragen werden soll. H. F.

**Eine bemerkenswerthe Maßregel sozialer Fürsorge** hatte der sozialistische Gemeinderath zu Roubaix (Nordfrankreich) getroffen. Er beschloß, daß jedes neugeborene Kind Anrecht auf eine erste Ausstattung seitens der Gemeinde haben solle. Jeder — ohne Unterschied, ob Familienvater oder ledige Mutter — der die Geburt eines Kindes meldete, erhielt einen Bon (Marke), der zur Entnahme der Ausstattung für das Neugeborene berechnete. Die seitens der Gemeinde gewährten Wäschestücke zc. repräsentirten ungefähr einen Kaufwerth von 20 Frs., kamen aber der Stadt selbst, die ihren Bedarf im Großen deckte, auf etwa 14 Frs. zu stehen. Die Neuerung wurde

von der bedürftigen arbeitenden Bevölkerung mit großer Freude begrüßt, und das um so mehr, als die gewährte Erleichterung nicht das Gepräge der Armenunterstützung trug, sondern den Charakter eines gleichen Rechts für Alle. Der Kapitalistenstaat konnte eine derartige soziale Reform nicht dulden. Die Staatsbehörden legten ihr Veto gegen den Beschluß der Munizipalität ein, und diese war in der Folge gezwungen, die getroffene Einrichtung abzuändern, nachdem sie nur etliche Monate in Kraft gestanden hatte. Die Ausstattung für ein neugeborenes Kind können gegenwärtig nur Eltern, bezw. Mütter erhalten, welche in der Liste der Armenpflege eingetragen sind. Den Bedürftigen soll nicht ein Recht zu Theil werden, sondern eine Gnade, so will es die kapitalistische Ordnung.

### Frauenstimmrecht.

\* **Ueber die Folgen des Frauenstimmrechts in Neuseeland** wird berichtet: Zunächst entstanden in der ganzen Kolonie Frauenvereine, die sich, keiner politischen Partei angehörend, ausschließlich mit sozialen Problemen beschäftigten. Sehr bald jedoch entwickelten sich daraus politische Vereine der verschiedensten Richtungen. Ihr Hauptinteresse konzentriert sich nach wie vor auf die innere Politik. Die Fragen der Alters- und Krankenversicherung, des Arbeiterschutzes u. s. w. beschäftigen seit Einführung des Frauenstimmrechts die Öffentlichkeit in bedeutend erhöhtem Maße, umso mehr, als die Frauenvereine sich nicht auf theoretische Diskussionen beschränken, sondern selbst weitgehende Untersuchungen anstellen. Die Einbringung der Gesetzentwürfe, die Altersversicherung und den Schutz jugendlicher Arbeiter betreffend, ist zum großen Theil dem Einfluß der weiblichen Wähler zu verdanken.

\* **Ueber ihre Erfahrungen als Mitglied des Parlaments von Colorado** berichtete kürzlich Frau A. B. Coninn. Sie und ihre beiden Kolleginnen wurden von den Männern auf dem Fuße völliger Gleichberechtigung behandelt. Jede der Frauen wurde zur Vorsitzenden einer der Kommissionen erwählt und hat ihrem Amt zu ungetheilter Zufriedenheit vorgestanden. Die nächsten Wahlen werden beweisen, wie weit die politische Gleichberechtigung der Frauen vom Volke anerkannt wird. Die Frauen hoffen, daß die Zahl der weiblichen Abgeordneten sich mindestens verdoppeln werde.

### Frauenbewegung.

\* **Eine russische Frauenzeitung** wird unter Leitung von Frau Paschlow-Toliverow vom nächsten Jahre ab in Petersburg erscheinen. Das Blatt soll behandeln: Geschichte der Entwicklung der Frau und ihre Stellung in der Familie, Gesellschaft und im Staat; Chronik der Frauenbewegung im Inlande und im Auslande; Biographie hervorragender Frauen; Berichte über Frauenkongresse und über Frauenvereine; Kritik der Literatur über die Frauenfrage; Stimmen aus der Provinz; Vermischtes und Bekanntmachungen.

\* **Zum Ehrendoktor der Universität München** ist Lady Blennerhassel, die Verfasserin interessanter Werke über Frau von Staël und über Talleyrand, ernannt worden. Eigenthümlich berührt diese Ernennung, wenn man bedenkt, daß gerade diese Universität weibliche Studenten streng ausschließt, und die Regierung, der sie angehört, die Einrichtung von Mädchengymnasien nicht gestattet.

\* **Eine Reorganisation der russischen Mädchengymnasien** wird vorbereitet. Man will sie den Knabengymnasien ähnlicher gestalten, denkt aber auch daran, für beide die Versekungs-Examen abzuschaffen, um den Kindern die gesundheitschädlichen Aufregungen zu ersparen.

**Eine Protestbewegung der italienischen Frauen gegen die Sträfungsbehandlung der von den Kriegsgerichten wegen politischer Vergehen Verurtheilten** ist im Gange. Die Initiative dazu hat eine angesehene Mailänderin, Alessandrina Ravizzo, ergriffen. Auf ihren Aufruf hin hat sich eine Gruppe von Frauen — der Bourgeoisie angehörend — zusammengeschlossen, welche in vielen Tausenden von Exemplaren eine Eingabe an die Regierung zur Unterzeichnung verbreitet. In der Eingabe wird gefordert, daß die wegen politischer Vergehen Verurtheilten nicht den gemeinen Verbrechern gleich behandelt werden, und daß ihnen insbesondere Lektüre, geistige Beschäftigung und bessere Kost zc. gewährt wird. Der Eingabe ist ein Aufruf „An die italienischen Frauen“ beigelegt, in dem es heißt: „Italienische Frauen! Zeigen wir — indem wir unseren Namen in die beiliegende Liste einzeichnen — daß auch wir mit dem Leben unseres Landes leben, uns würdig fühlen der hohen Ideale, der Traditionen der Ritterlichkeit und des Patriotismus und der heiligen Erinnerungen, die in jedem italienischen Frauenherzen lebendig sind. . . Vereinigen wir uns in dieser Manifestation —



die jeder politischen Strömung fernsteht — um zu fordern, daß in Erwartung einer baldigen Amnestie . . . den politisch Verurtheilten gestattet wird, ihre Strafe unter Bedingungen zu verbüßen, welche der Achtung vor dem Gedanken und der Kultur entsprechen.“ Aus Turin erhielt das Komite eine Zustimmungsadresse, welche u. a. folgende Sätze enthält: „Wenn das Herz auch nur einer Bürgerin angeichts der Behandlung schweigt, welche man über die politischen Häftlinge in Alessandria, Finalborgo und Pallanza verhängt hat, so müßte man an den italienischen Frauen als Mütter und Gattinnen verzweifeln, denn Mütter und Gattinnen beweinen gegenwärtig ihre Theuren, die wie die gemeinsten Verbrecher behandelt werden. Theiligen wir uns mit ganzer Seele an dieser Manifestation, die eine heilige Pflicht ist.“ Bekanntlich sind die politisch Verurtheilten Klerikale, Republikaner und vor Allem Sozialisten, das Vorgehen der italienischen Bourgeoisdamen beweist deshalb umsomehr Vorurtheilslosigkeit, Gerechtigkeitsinn und Muth. Wer hat je davon gehört, daß deutsche Bourgeoisdamen unter dem Ausnahmegesetz für die politisch Verfolgten, Geächteten und Verurtheilten eingetreten wären?

\* Die englische Union arbeitender Frauen (die nicht etwa eine Organisation von Proletarierinnen ist), hat sich, entgegen unserer früheren Meldung, nun doch dem nationalen Bund englischer Frauenvereine angeschlossen. In ihrer Generalversammlung, die vom 25. Oktober ab in Norwich stattfand, kam es aus Anlaß des nächstjährigen Frauentongresses zu einer Verhandlung, die auf die englische Frauenbewegung ein eigenthümliches Licht wirft. Es ist in England allgemein üblich, daß Frauentongresse mit einer religiösen Feier beginnen, die in einem von allen Theilnehmern gesprochenen Gebet ihren Mittelpunkt hat. Bei der Vorbesprechung für den Kongreß haben die deutschen, französischen und schweizerischen Delegirten die Theilnahme ihrer Landesvereine davon abhängig gemacht, daß die religiöse Feier von der Tagesordnung abgesetzt wird. Man beschloß ihrem Wunsche gemäß. Diese Entscheidung wurde in abschließender Weise von der „Union arbeitender Frauen“ besprochen. Lady Knigbtly, die Präsidentin, beantragte, dem vorbereitenden Komite des Kongresses im Namen der „Union“ einen förmlichen Protest einzusenden. Eine Delegirte wagte es, zu erwähnen, daß man doch Unrecht thun würde, den fremden Gästen die eigene Ueberzeugung aufzuzwingen, worauf Mrs. Kingsley entgegnete, daß Alle, die an Gott glauben, den Unglauben auf jede Weise bekämpfen müßten, einerlei wer der Ungläubige sei. Am interessantesten war es, daß die Vizepräsidentin Mrs. Alfred Booth, die selbst ausdrücklich erklärte, keiner Kirche anzugehören, trotzdem ihr lebhaftes Bedauern über den Befall des öffentlichen Gebets aussprach. Der Antrag der Präsidentin wurde schließlich mit großer Majorität angenommen. Zur Beruhigung der Gemüther berichtete Mrs. Booth, daß der Kongreß einen sehr gemäßigten Charakter haben werde.

Die geschäftlichen Verhandlungen der Generalversammlung der „Union“ wurden durch eine Predigt des Defans von Norwich eröffnet. Er hob darin mit besonderer Befriedigung hervor, daß die „Union“ so kirchlich und aristokratisch sei; von den zwanzig Vizepräsidenten wären zehn Mitglieder der hohen Aristokratie, eine die Witwe eines Erzbischofs, drei die Witwen von Bischöfen. Diese Predigt im Verein mit der Stellungnahme gegenüber dem Kongreß kennzeichnet den reaktionären Charakter der „Union“ und straft wieder einmal die verbreitete Meinung Lügen von der „radikalen“ englischen Frauenbewegung. Die Berichte der Delegirten über ihre praktische Thätigkeit enthielten viel des Interessanten. Zunächst wurde über die Nothwendigkeit der Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in Mädchenschulen gesprochen und über die Errichtung von Fortbildungsschulen, in denen die Mädchen für den häuslichen Beruf vorbereitet werden. Sodann hielten zwei Frauen, von denen eine Schülerin des Londoner Instituts für Nationalökonomie ist, Vorträge über die Unterstützungsvereine (Friendly Societies) und die Frauen. Sie bekräftigten lebhaft den Eintritt der Frauen in diese großen Organisationen. In der Diskussion wendete sich eine Rednerin gegen den Standpunkt der Referentinnen und forderte die Gründung und Unterstützung von Unterstützungsvereinen mit ausschließlich weiblicher Mitgliedschaft. Auf einen Beschluß über diese Frage verzichtete die Generalversammlung.

Die Erziehung und Pflege epileptischer, taubstummer und blödsinniger Mädchen beschäftigte die Delegirten am zweiten Tage der Generalversammlung. Ihr schloß sich eine Besprechung über die Behandlung der unverheiratheten Mütter und ihrer in den Armenhäusern geborenen Kinder an, die von einem ausgezeichneten Referat der Armenpflegerin von Liverpool, Mrs. Sealey, eingeleitet wurde. Sie erzählte von ihren persönlichen Erfahrungen und hob hervor, daß sich selbst die verstocktesten und schlecht beleumundeten Mädchen, die sich jeder persönlichen Einwirkung zu verschließen schienen, unter dem Einfluß ihrer Kinder merkwürdig ver-

wandelten. Daraus zog sie den Schluß, daß man die unverheiratheten Mütter so lange wie möglich diesem Einfluß aussetzen, d. h. ihre Kinder so spät wie möglich von ihnen trennen müsse. Eine ganze Reihe ihrem Schutze anvertrauter Mädchen, die faul und leichtsinnig gewesen waren, seien durch die Macht der Mutterliebe und im Gefühl ihrer Verantwortlichkeit für ihr Kind, fleißig und anständige Arbeiterinnen geworden. Natürlich müsse ihnen auch die äußere Möglichkeit dazu gegeben werden, indem die Armenpfleger ihnen gute Arbeitsgelegenheiten verschafften, wo sie anständig und nicht als „Gefallene“ behandelt würden. Sehr große Zweifel hegte die Rednerin in Bezug auf die Vortheile der nachträglichen Heirath zwischen den Eltern unehelicher Kinder, eine Ansicht, die im Munde einer Prüden, die alten Begriffe von Sittlichkeit besonders hochhaltenden Engländerin erstaunlich klingt. Mrs. Sealey begründete sie damit, daß, wenn der Mann seine Geliebte angeichts ihrer größten Noth und ihrer schwersten Stunde verlassen habe, seine Liebe nicht der Art mehr sein könne, um ein für Mutter und Kind glückliches häusliches Leben zu verbürgen. Solche Ehen gestalteten sich meist zu einem wahren Märtyrertum für sie. In der Diskussion traten natürlich auch sehr rückständige Ansichten zu Tage. Unter Anderem klagte eine Armenpflegerin lebhaft darüber, daß Frauen und Kinder das Armenhaus wie ein Hotel ansähen, in dem sie während des Winters umsonst warme Wohnung und ausreichende Nahrung fänden!

Einen besonders lebhaften Verlauf nahmen die Verhandlungen über die Frage der Heimarbeit der Frauen. Die beiden Richtungen, die einerseits für, andererseits gegen die gesetzliche Beschränkung der Heimarbeit kämpften, geriethen dabei heftig aneinander. Die Referentinnen, Miß Irwin und Mrs. Hogg, traten für die Beschränkung ein, indem sie hinzufügten, daß die verlangte Maßregel das völlige Verbot der Heimarbeit nur einleiten solle. In diesem Sinn plädirten sie für die Unterstützung eines Gesetzesentwurfs, der dem Unterhaus in der nächsten Session zugehen soll, und dessen Wortlaut wir bereits in Nummer 21 dieser Zeitschrift veröffentlichten. Miß Irwin stellte in eindrucksvoller Weise die Gründe für und gegen solch ein Gesetz zusammen. Zu Gunsten der Beschränkung spricht, so führte sie aus: 1. daß die Heimarbeit gewöhnlich unter in hohem Grade gesundheitschädlichen Bedingungen vor sich geht und die Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten zur Folge hat; 2. daß die Heimarbeit lange und unregelmäßige Arbeitszeiten, die Beschäftigung und Ausbeutung der Kinder und im Anschluß daran das Sinken der Löhne zur Folge hat; 3. daß die Heimarbeiterinnen der Ausbreitung der Arbeiterorganisationen das größte Hinderniß bereiten. Sie sind schwer zu erreichen, leben isolirt, haben kein Solidaritätsgefühl, sind nicht orientirt über die allgemeinen Verhältnisse in ihrem Gewerbe und stehen nicht, wie die Fabrik- und Werkstattarbeiterinnen, unter dem wachsamem Auge ihrer Arbeitsgenossen. 4. Ihre Reihen rekrutiren sich vielfach aus gelegentlichen Arbeiterinnen und aus solchen, die nur einen Nebenverdienst suchen. Erstere, durch die harte Nothwendigkeit getrieben, unterwerfen sich jeder Arbeitsbedingung; letztere, die von ihrer Arbeit nicht zu leben brauchen, sind der Höhe der Löhne gegenüber gleichgiltig. Beide Kategorien von Arbeiterinnen hindern die Entwicklung der Gewerkschaften und die Erreichung eines feststehenden Minimallohnsatzes. Andererseits dürfen aber auch die schädlichen Folgen, welche die Unterdrückung der Heimarbeit für die Arbeiterinnen haben würde, nicht gering geschätzt werden. Sie würden in folgenden Fällen zu Tage treten: 1. wenn Alter oder körperliche Gebrechen eine Beschäftigung außer dem Hause unmöglich machen; 2. wenn kränkliche Familienmitglieder dauernder Wartung bedürfen; 3. wenn kleine oder zarte Kinder der Beaufsichtigung bedürfen und man die Meinung festhält, daß ihre Versorgung in Kinderkrippen oder Gärten einen Verlust für Mutter und Kind bedeutet; 4. wenn halberwachsene Mädchen und Knaben den Schutz des Hauses benötigen. Aus diesen Thatsachen zieht Miß Irwin den Schluß, daß ein sofortiges Verbot der Heimarbeit nicht befürwortet werden könne, da es mit einer Gesetzgebung Hand in Hand gehen müsse, die die Frauen, soweit sie an das Haus gefesselt sind, vor den schädlichen Folgen schützt.

Fast alle Diskussionsrednerinnen traten mit mehr oder weniger großer Entschiedenheit gegen die Beschränkung der Heimarbeit auf, weil sie dem berechtigten Streben des weiblichen Geschlechts nach Selbständigkeit hindernd in den Weg treten würde. Sie hielten also an dem sacht frauenrechtlerischen Standpunkte fest, welcher die Lage der proletarischen Frauen und ihre Interessen verkennt und der deshalb zu ganz irrigen Schlußfolgerungen führt. Was von den Frauenrechtlerinnen thatsächlich geschützt wird, das ist nicht die Selbständigkeit des weiblichen Geschlechts, das ist vielmehr die unbeschränkte Ausbeutungsfreiheit der Kapitalisten. Ein Beschluß wurde auch nach dieser Richtung nicht gefaßt. Die Frage selbst dürfte weiterhin die Frauenvereine lebhaft beschäftigen.